

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.03.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt Umweltamt Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0039 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Sanierungsgebiet Martinsviertel; Geplanter Spielplatz Müllerstraße Ecke
Lichtenbergstraße, Fällung von 3 Bäumen

Vorlage vom: 22.02.2011

Beschlussvorschlag:

- Der Fällung von 3 Bäumen, die unter die Satzung zum Schutze des Baumbestandes fallen, wird zugestimmt.
- Das Grünflächenamt wird in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) beauftragt die Maßnahme durchzuführen.
- Die Kosten von ca. 2000 € können aus Sanierungsmitteln Martinsviertel finanziert werden. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 061-030-1000, Investitions-Nummer 08061-4013 „Freilegung von Grundstücken“ zur Verfügung.

Anlagen: Bestandsaufnahme

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.02.2011

Für die weitere Planungsabwicklung des im Bebauungsplanentwurf N 68 (Block 23.11) festgesetzten öffentlichen Spielplatzes Müllerstraße, Ecke Lichtenbergstraße ist die Fällung von drei Bäumen erforderlich.

In der beigefügten Anlage wurde der Baumbestand aufgenommen und bewertet, der sich durch Anflug in den Randzonen des Grundstücks entwickelt hat und nicht zukunftsfähig ist. Aufgrund der Bestandsaufnahme vom Dezember 2010 haben die mit den Nummern 1, 2 und 3 gekennzeichneten Laubbäume einen Stammumfang von mehr als 60 cm. Laut Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Wissenschaftsstadt Darmstadt stehen diese drei Bäume unter Schutz und es bedarf zu deren Fällung einer Genehmigung durch den Magistrat.

Der Baum Nr. 1 ist ein Ailanthus altissima (Götterbaum), der wegen seines zerstörerischen Wurzelwachstums und seines allergenen Potentials entfernt werden soll.

Bei dem Baum Nr. 2 handelt es sich um einen Acer negundo (Eschen-Ahorn), dem der durchgehende Leittrieb fehlt. Durch die einseitige Schiefelage kann der Baum seine Standfestigkeit nicht halten und wird in absehbarer Zeit auseinanderbrechen. Dies ist im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Fläche als Spielplatz äußerst problematisch.

Bei dem Baum Nr. 3 handelt es sich um einen Ailanthus altissima (Götterbaum), dessen Wurzeln in den öffentlichen Straßenraum hineinreichen. Schon jetzt sind erhebliche Verwerfungen des Asphaltbelags auf dem Gehweg in der Müllerstraße zu verzeichnen, sodass der Baum ebenfalls nicht erhalten werden kann.

Im Rahmen der Spielplatzplanung sollen neue Bäume als Schattenspendler gepflanzt werden. Dadurch ist Ersatz für die Baumfällungen gewährleistet.

Die Maßnahme kann aus Mitteln der Sanierung Martinsviertel finanziert werden. Unter der Kostenstelle 061-030-1000, Investitions-Nummer 08061-4013 „Freilegung von Grundstücken“ stehen die Mittel von ca. 2000 Euro zur Verfügung.

Der Dezernent VI

Dipl.- Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

VI/61.1
Ei, Tel.:36 45